

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

#### Nr. RZ99/46523/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MF807460 am Peugeot 406 Coupé (LK 108/4)

**Auftraggeber:** 

Artec Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn

#### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüf-ingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppel-		
	hump, mit Adapterscheibe		
Radtyp /Ausf.:	<b>MF807460</b> 04		
Radgröße:	8 J x 17 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	VA + HA: 55 mm		
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	5 mm		
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 55324726,		
oder wahlweise:	RH 55324726		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	108 mm / 4		
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Radbefestigung an Adapterscheibe:	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
	<b>M12 x 1,5 x 19</b> , Anzugsmoment: 100 Nm		
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
	<b>M12 x 1,25 x 23,</b> Anzugsmoment: 100 Nm		
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	640 kg / 1965 mm		
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2165/00/67)		
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	139 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über KunststZentrierr.,		
	Kennz.: Ø72,5/Ø65,1, Farbe: weiß		



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807460** Ausführung(en) : **MF807460** 04

# **Durchgeführte Prüfungen**

#### Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

### Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

#### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten <u>Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise</u> zu entnehmen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807460** Ausführung(en) : **MF807460** 04

# Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller :	PEUGEOT (F)
Befestigungsteile zur Befestigung	siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug:	
Befestigungsteile zur Befestigung	siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe :	
Spurverbreiterung :	bis zu 30 mm

Тур:	8 RFV	V,8 XFZ,8 RFR	und 8 XFX	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*93	/81*0025* bzw. e2*98/14*0025*, //81*0101* bzw. e2*98/14*0101*, //81*0088* bzw. e2*98/14*0088*,		
	e2*93			
	e2*98	3/14*0090*,		
		3/14*0223*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET 5	8Jx17H2, ET 5	
97	Peugeot 406 Coupé	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) D11)
	(2.0 i)	T16)		K38)
140	Peugeot 406 Coupé			
	(3,0 i)	225/45R17-91	225/45R17-90	
99	Peugeot 406 <b>Coupé</b>			
	(2.0 i-16V)	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11)
152	Peugeot 406 <b>Coupé</b>	T16)		K38)
	(3,0 i 24V)			
100	Peugeot 406 <b>Coupé</b>	235/45R17-93	235/45R17-93	A01) bis A10) D11)
	(2,0 i 16V)			K38)
		225/45017.00	245/40215-01	101) 1: 110) D11)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11)
		T16)		K38)V07)
		225/45R17-91	245/40R17-91	_
		223/43 <b>K</b> 17-91	243/40K17-91	
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11)
		T16)	243/401(17)1	K38)V08)
		110)		
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11)
		T16)		K38)M08)V10)
		225/45R17-91	255/40R17-94	<b>1</b>
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10) D11)
				K38)M08)V09)
l				
		max 1090/1000		4/108/65

# **Auflagen und Hinweise**

A01) -entfällt für dieses Gutachten-



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807460** Ausführung(en) : **MF807460** 04

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können außen nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheibe 55 mm) und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.
- K38) An Achse 1 kann die Reifeninnenseite bei Volleinschlag die Kunststoff-Radhausverkleidung berühren (unbedenklich, da dahinter keine festen Teile).



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807460** Ausführung(en) : **MF807460** 04

M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist nicht generell gegeben; folgende Reifenfreigaben liegen vor:

Hersteller: Typ:

Continental Conti SportContact, CV/CZ 91

Uniroyal rallye RTT 2 Semperit Direction M 800

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 2000

Goodyear Eagle F1, GSD+

Michelin SXGT, XGTV, MXX2, MXX3 Pirelli P5000, P700-Z, P Zero Asymmetrico

Bridgestone RE 71, S-01

Yokohama AV1-40i(AVS), A008, A008P

Fulda Y3000

Goodyear Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080 E MFS, SP9000, SP9090 Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Toyo Proxes T1 Uniroyal RTT-2 Michelin MXX3, SXGT

Pirelli P7000 Goodyear Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

**Hersteller:** Typ: Continental CZ91

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Bridgestone Expedia S-01

Pirelli P7000, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807460** Ausführung(en) : **MF807460** 04

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

<u>Hersteller:</u> <u>Typ:</u>

Dunlop SP2000 E MFS Semperit Direction M 800

Bridgestone S-01 Uniroyal RTT -2

Michelin MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3

Continental ContiSportContact; CZ91

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Goodyear Eagle ZR / GSD / GS-D+

Pirelli P700-Z; P Zero As.; P7000 ,P6000 Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, Conti Sport Contact

Dunlop SP8000, SP8080, SP2000, SP9000, SP 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GSD
OHTSU Falken FK-04 GR(beta)
Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

#### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 08.06.2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46523B67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff